

Abstimmung der ProBeton GmbH & Co.KG Brandenburg mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) - Regionalabteilung Süd, Referat Naturschutz zu Umfängen einer Plausibilitätsprüfung zu Gutachten zu Flora und Fauna für das Vorhaben Kiessandtagebau Rückersdorf

Die ProBeton GmbH & Co.KG Brandenburg betreibt den Kiessandtagebau und Kiessandaufbereitung Rückersdorf auf der Grundlage eines zugelassenen bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes (Nassabbau). Mit den per 2008 beim LBGR eingereichten Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind für ca. 30 Jahre Kiessandgewinnungs- und Standortsicherung des Betriebes Rückersdorf verbunden.

Die Antragsunterlagen werden derzeit aktualisiert werden.

- Am 17.03.2014 (Hr. Puttrich, LUGV) sowie am 01.04.2014 (Hr. Litzkow, LUGV) fanden dazu auf Wunsch der ProBeton GmbH & Co.KG Brandenburg eine Abstimmung zu offenen Fragen hinsichtlich der Aktualisierung der Antragsunterlagen zu den Gutachten Flora und Fauna zum bergrechtlichen Planfeststellungsunterlagen „Kiessandtagebau Rückersdorf“ statt. Die Antragsunterlagen liegen zu den Kap. „Biotop, Fauna und Flora“ einschließlich Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) per Stand von 2004, 2007 und 2008 vor.

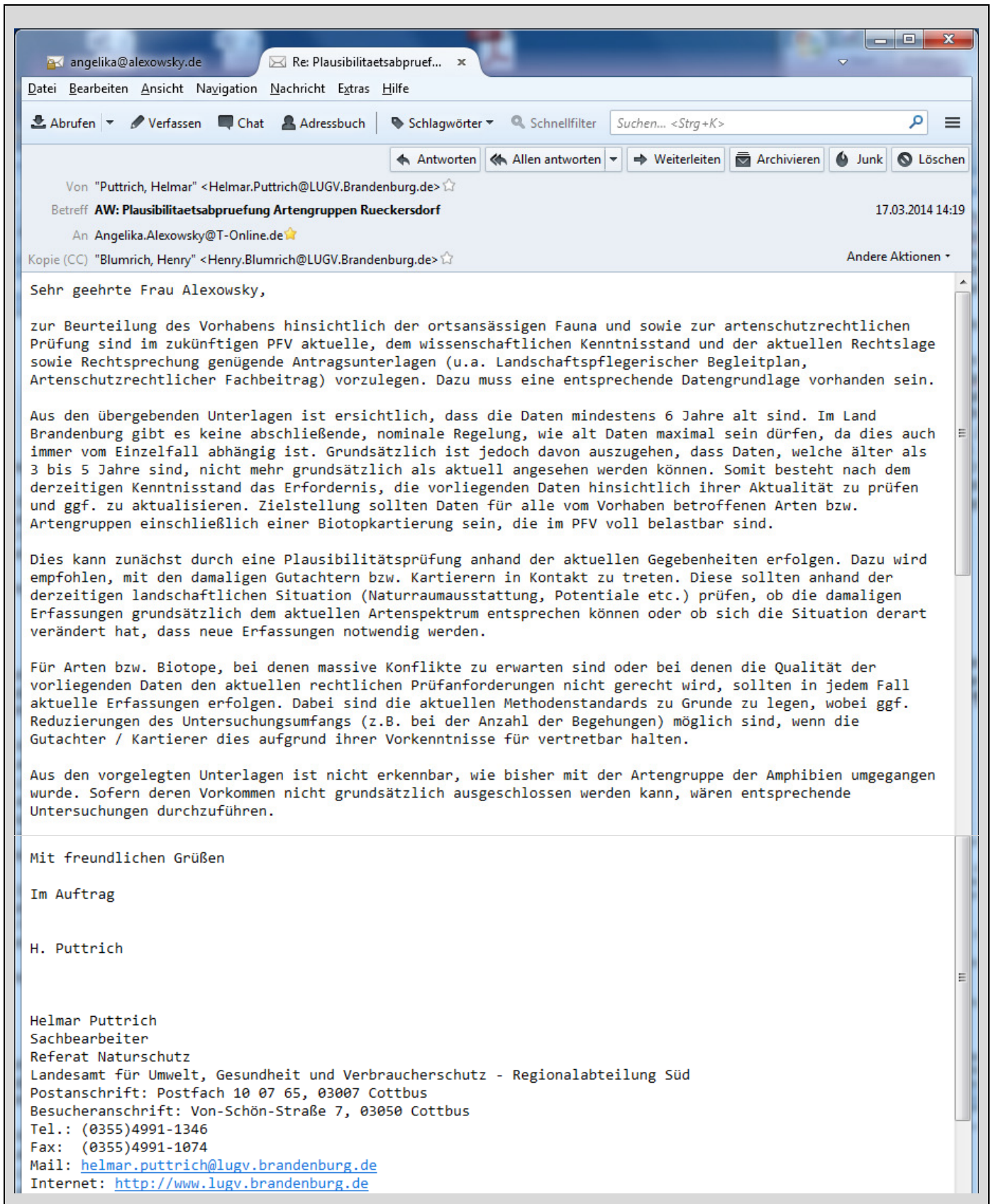
Die Erfassungen bzw. Gutachten zur Fauna und AFB wurden von Naturschutzinstitut Region Dresden und die Vogelweltkartierung von Hr. Krengel, Sorno vorgenommen. Die Biotoptypenkartierung hatte Fr. Alexowsky vorgelegt. Die Umfänge der Erfassungen 2004 und 2007/2008 sowie die Abbildung mit dem vorgesehenen Eingriffs- und Untersuchungsgebiet wurden zur Info dem LUGV aus den Antragsunterlagen mitgeteilt (eMail-Anhänge vom 12.03.2014).

- Am 27.03.2014 wurden beim Landesbergamt in Cottbus auf Bitte des Antragstellers bei einer Beratung offene Fragen angesprochen, die aufgrund der fachbehördlichen Zuständigkeit das LUGV noch abzustimmen sind:

- *Notwendigkeit der Kartierung der Heuschrecken*
- *Amphibienerfassung*
- *Umfang der Plausibilitätsprüfung der Biotopkartierung*
- *Anerkennung von Hr. Krengel als sachverständiger Vogelkundler*
- *Möglichkeit der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung auf Basis des Entwurfs der Bundeskompensationsverordnung*

Zur Plausibilitätsprüfung 2014 der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren Kiessandtagebau Rückersdorf (2008) werden folgende Abstimmungsergebnisse festgehalten

- 1) Abstimmung 1
- 2) Abstimmung 2
- 3) Abstimmung 3

Abstimmung 1 vom 17.03.2014

angelika@alexowsky.de Re: Plausibilitaetsabpruef... x

Datei Bearbeiten Ansicht Navigation Nachricht Extras Hilfe

Abrufen Verlassen Chat Adressbuch Schlagwörter Schnellfilter Suchen... <Strg+K>

Antworten Allen antworten Weiterleiten Archivieren Junk Löschen

Von "Puttrich, Helmar" <Helmar.Puttrich@LUGV.Brandenburg.de> ☆
Betreff **AW: Plausibilitaetsabpruefung Artengruppen Rueckersdorf** 17.03.2014 14:19
An Angelika.Alexowsky@T-Online.de ☆
Kopie (CC) "Blumrich, Henry" <Henry.Blumrich@LUGV.Brandenburg.de> ☆ Andere Aktionen ▾

Sehr geehrte Frau Alexowsky,

zur Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich der ortsansässigen Fauna und sowie zur artenschutzrechtlichen Prüfung sind im zukünftigen PFV aktuelle, dem wissenschaftlichen Kenntnisstand und der aktuellen Rechtslage sowie Rechtsprechung genügende Antragsunterlagen (u.a. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) vorzulegen. Dazu muss eine entsprechende Datengrundlage vorhanden sein.

Aus den übergebenden Unterlagen ist ersichtlich, dass die Daten mindestens 6 Jahre alt sind. Im Land Brandenburg gibt es keine abschließende, nominale Regelung, wie alt Daten maximal sein dürfen, da dies auch immer vom Einzelfall abhängig ist. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass Daten, welche älter als 3 bis 5 Jahre sind, nicht mehr grundsätzlich als aktuell angesehen werden können. Somit besteht nach dem derzeitigen Kenntnisstand das Erfordernis, die vorliegenden Daten hinsichtlich ihrer Aktualität zu prüfen und ggf. zu aktualisieren. Zielstellung sollten Daten für alle vom Vorhaben betroffenen Arten bzw. Artengruppen einschließlich einer Biotopkartierung sein, die im PFV voll belastbar sind.

Dies kann zunächst durch eine Plausibilitätsprüfung anhand der aktuellen Gegebenheiten erfolgen. Dazu wird empfohlen, mit den damaligen Gutachtern bzw. Kartierern in Kontakt zu treten. Diese sollten anhand der derzeitigen landschaftlichen Situation (Naturraumausstattung, Potentiale etc.) prüfen, ob die damaligen Erfassungen grundsätzlich dem aktuellen Artenspektrum entsprechen können oder ob sich die Situation derart verändert hat, dass neue Erfassungen notwendig werden.

Für Arten bzw. Biotope, bei denen massive Konflikte zu erwarten sind oder bei denen die Qualität der vorliegenden Daten den aktuellen rechtlichen Prüfanforderungen nicht gerecht wird, sollten in jedem Fall aktuelle Erfassungen erfolgen. Dabei sind die aktuellen Methodenstandards zu Grunde zu legen, wobei ggf. Reduzierungen des Untersuchungsumfangs (z.B. bei der Anzahl der Begehungen) möglich sind, wenn die Gutachter / Kartierer dies aufgrund ihrer Vorkenntnisse für vertretbar halten.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht erkennbar, wie bisher mit der Artengruppe der Amphibien umgegangen wurde. Sofern deren Vorkommen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, wären entsprechende Untersuchungen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

H. Puttrich

Helmar Puttrich
Sachbearbeiter
Referat Naturschutz
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - Regionalabteilung Süd
Postanschrift: Postfach 10 07 65, 03007 Cottbus
Besucheranschrift: Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus
Tel.: (0355)4991-1346
Fax: (0355)4991-1074
Mail: helmar.puttrich@lugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Abstimmung 2 vom 01.04.2014
Telefonat mit Hr. Litzkow, LUGV

Nr.	Abgestimmte Inhalte zur Plausibilitätsprüfung
0	<p>Nachschau aller Erfassungen 2004-2007 und AFB 2008 Es werden vom Büro NSI Dresden und Hr. Kregel alle vorliegenden Ergebnisse aus den Jahren 2004-2007 überprüft, bewertet und der Abgleich mit den aktuellen Roten Listen vorgenommen. Das in den Antragsunterlagen vorhandene Artenschutzrechtliche Fachgutachten (AFB) wird auf der Grundlage der 2014 überprüften relevanten Artengruppen überarbeitet.</p>
1	<p>Nachschau Brutvogelerfassungen - NSI, Hr. Kregel insbesondere wertgebende Arten i.S. von Arten der Roten Listen Brandenburgs und Deutschlands oder solche, welche dem strengen Schutz nach BArtSchV / BNatSchG unterliegen oder in Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie gelistet sind. Das Eingriffsgebiet ist ausschließlich mit Kiefernforst bestockt – es reichen Probeflächen und Randstreifenkontrolle aus. Greifvogelhorste werden überprüft.</p>
2	<p>Wertgebende Arten der Vogelwelt sind lt. LUGV-Kataster im Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Dies sind: Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Weißstorch, Kranich, Uhu, Wanderfalke.</p>
3	<p>Hr. Kregel ist als lokaler Ornithologe (NABU gruppe Finsterwalde) dem LUGV bekannt, er ist u.a. auch Kranichbetreuer</p>
4	<p>Heuschrecken - NSI Die Heuschreckenfauna ist nicht notwendig, neu zu kartieren. Nebenbeobachtungen werden genannt.</p>
5	<p>Amphibien - NSI Amphibien sind im Bereich des Abbaus möglich, Sichtbeobachtungen (Laich) und Verhören werden zusätzlich aufgenommen.</p>
6	<p>Reptilien - NSI Die Ergebnisse 2004/2007 werden überprüft.</p>
7	<p>Fledermäuse - NSI, Hinweise Hr. Kregel Aktuelle Nachschau von Quartieren in Bäumen der Eingriffsfläche. Überflugbeobachtungen und Nahrungsflüge sind nicht notwendig zu erfassen.</p>
8	<p>Hügelbauende Ameisen - NSI Nachschau in offenen Wegen, Waldrandbereichen und Schneisen der Eingriffsfläche</p>
9	<p>Biotypenkartierung – Fr. Alexowsky Keine erneute Erfassung mit Einzelartenlisten je Aufnahmefläche. Ausreichend eine Biotypenkarte mit Angabe der vorhandenen altersunterschiedlichen Forsten. Zu achten sind auf wesentliche Änderungen seit 2004/2008: Kahlschläge oder sonstige Flächennutzungsänderungen. Flächen nach Biotopschutz § 30 BNatSchG i.V. § 18 BbgNatSchAG werden dargestellt.</p>
10	<p>Aquatische Wanzen und Käfer - Bewertung des Feuchtkomplexes Oppelhain – Hr. Berger 2008 Der Feuchtkomplex liegt außerhalb des geplanten Vorhabens, südlich des Dünenzuges, außerhalb von möglichen sonstigen Wirkungen. Es wird von einer Nachschau abgesehen. Der Feuchtkomplex liegt in der Aue des Grabens, der durch ein Projekt zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes „Oppelhainer Flösse“ im Anschluss zum Grundwasserstand dauerhaft begünstigt geregelt wird.</p>

Abstimmung 3 vom 02.04.2014

Nr.	Noch abzustimmende Inhalte zur Plausibilitätsprüfung
1	<p>Offene Frage: Bundeskompensationsverordnung (Entwurf vom 30.04.2013) Die in den Antragsunterlagen vorliegende Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung 2008 wurde verbal argumentativ auf der Grundlage der betroffenen Werte und Funktionen der Schutzgüter vorgenommen.</p> <p>Aktuelle Bewertung in Brandenburg nach Biotopwertpunkten der Biotoptypen?</p>

Abstimmungsprotokoll erstellt

Dipl.-Geoln.
Fr. Alexowsky
Walterstal 55 b
09599 Freiberg
Tel. 03731-356445

i.A. der ProBeton GmbH & Co.KG Brandenburg
Hr. Pieper
Heinrich Niemeier GmbH & Co. KG
Wellestraße 21
49356 Diepholz
Tel.: 05441-904-0

Abstimmungsprotokoll bestätigt:

.....
Hr. Puttrich
LUGV – Regionalgruppe Süd
Referat Naturschutz
Tel. 0355-4991-1346

.....
Hr. Litzkow
LUGV – Regionalgruppe Süd
Referat Naturschutz
Tel. 0355-4991-1352

Cottbus, den

Anlagen:

- Karte mit Bergbau- und Untersuchungsgebietsgrenzen
- Untersuchungsumfang Biotope, Fauna und Flora